

Erläuterungen:

Durch Beschluss vom 3. Juli 2003 hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eingesetzt, deren Aufgabe es ist, „Empfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden zu erarbeiten“ und, „soweit Bedarf besteht, ... Vorschläge für gesetzgeberisches oder administratives Handeln des Bundes vorzulegen“.

In ihrem Zwischenbericht vom 01.06.2005 „Kultur als Staatsziel“ (Anhang 1) empfiehlt die Kommission einstimmig, „Kultur als Staatsziel im GG zu verankern und das GG um den Artikel 20b GG mit folgender Formulierung zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.

Der Zwischenbericht enthält Ausführungen zur derzeitigen Rechtslage, die deutlich machen, dass Schutz und Förderung der Kultur bereits heute verfassungsrechtlich bindende Aufgaben für den Staat in seiner Gesamtheit und damit auch für die kommunalen Gebietskörperschaften sind.

Die Verwaltung hat sich zum Aufgabencharakter der Kulturarbeit des Rhein-Sieg-Kreises in einer Stellungnahme vom 11.12.2003 geäußert, die der Niederschrift der Kulturausschuss-Sitzung am 04.12.2003 beigelegt war und hier noch einmal – geringfügig modifiziert – wiedergegeben wird (Anhang 2). Diese Ausführungen werden durch den Zwischenbericht der Enquete-Kommission bestätigt und ergänzt.

Die Verwaltung wird ergänzend berichten.